

Beilage der L-MW Newsletter Publikation am 6.5.2020

Es sollen hier zwei der vorgeschlagenen Alternativen zum Thema „Sammelquote 90% PET Einwegflaschen“ im Detail beleuchtet werden:

1. Einführung eines Einwegpfandsystems für alle PET Einweg Getränkeflaschen

Derzeit werden in 10 europäischen Ländern Einwegpfandsysteme in verschiedenen Ausprägungen betrieben. Deutschland hat bereits 2003 zu dieser Maßnahme gegriffen.

Das Einwegpfand muss vom Betrag deutlich hoch angesetzt werden, um für den Konsumenten genug Anreiz zu schaffen, die Flasche nicht im Restmüll zu entsorgen, sondern zurückzubringen. Sollte ein EW-Pfand in Österreich zum Einsatz kommen, ist es ratsam, die gleiche Pfandhöhe wie in den Nachbarländern zu wählen, um einen Pfandtourismus zu vermeiden. In Deutschland beträgt der Pfandsatz für Einweg PET-Flaschen 25 Cent.

Dazu ein Beispiel:

Aldi Süd verkauft die Mineralwasserflasche Aqua Culinaris 1,5 l im Einweg PET Gebinde um € 0,19,- das Pfand beträgt € 0,25,-.**

Die Erfahrungen in Deutschland zeigen, dass mit einem Einwegpfand hohe Sammelquoten realisiert werden können, in einigen Fällen werden EW-Gebinde von bedürftigen Menschen eingesammelt und das realisierte Pfand als zusätzliche Geldquelle genutzt.

** Quelle: Handelsblatt

Bei der Einführung eines Einwegpfandes für Getränkeflaschen gibt es aber Herausforderungen, die zu bedenken sind:

a) Rücknahme der Flaschen im Handel:

Neben der Notwendigkeit alle Leergutautomaten umzurüsten, oder zu erneuern (diese müssten zusätzlich Einwegflaschen auch in zerdrücktem Zustand einwandfrei erkennen können) hat der Handel ein Platzproblem, die o.a. Mengen von 1,6 Milliarden Flaschen in 5.500 Geschäften zurückzunehmen und im geschredderten Zustand zumindest kurzfristig zu lagern. Die Technik für die Leergutautomaten ist entwickelt und einsetzbar. Die Kostenbelastung für einen neuen Leergutautomaten kann bei ca. € 25.000,- liegen und es gilt zu prüfen, ob es für die Rücknahme der leeren PET Flaschen sinnvolle Alternativen außerhalb des Handels gibt.

b) Schaffung einer Clearingstelle:

Kauft der Kunde die Einwegpfandflasche beim Händler A und zahlt bei diesem das Pfand, gibt diese aber beim Händler B zurück und erhält von diesem seinen Pfandbetrag, so entsteht ein Ungleichgewicht. Dieses müsste durch ein Meldesystem ausgeglichen werden, bei dem die Verkäufe mit Pfand und die Rücknahmen der Flaschen in den Leergutautomaten pro Filiale an die jeweiligen Handelszentralen und danach monatlich an eine Clearingstelle gemeldet werden. Technisch ist die Lösung kein Problem, es stellt sich wieder die Kostenfrage.

Bei Mehrwegpfand stellt sich dieses Problem nicht, denn egal wo die Bierflasche mit einem Pfand von € 0,08,- gekauft wurde und wo sie zurück gegeben wird, behält die Flasche den Pfandwert. Dieser wird jedem Händler, der sie zurückgenommen hat, von der Brauerei retourniert.

c) Pfandschlupf:

Darunter versteht man jenen Betrag, der entsteht, wenn der Endkunde das Pfand bezahlt, die Flasche aber nicht zurückbringt, sondern im Müll entsorgt. Nach Veröffentlichungen in Deutschen Fachmedien beträgt der Pfandschlupf in Deutschland pro Jahr ca. € 180 Millionen, ein „Körpergeld“, das Herstellern und Händlern zugutekommt. Legt man dies auf Österreich um, könnte das ein Jahresbetrag von € 18 – 20 Millionen pro Jahr sein.

d) Zusatzgeschäft PET Verkauf:

Lt. Handelsblatt ist in Deutschland zu beobachten, dass der Verkauf der leeren PET Flaschen ein lukratives Zusatzgeschäft für die großen Handelsfirmen darstellt, man spricht von Preisen von € 400 – 500 für eine Tonne sortenreines PET. Diese Entwicklung könnte sogar zu einer Steigerung von Einweg-Gebinden im Handel führen. Für Österreich wäre daher im Vorfeld zu klären, wer Eigentümer der gesammelten Wertstoffe wird und wer sie daher vermarkten kann.

e) Zusatzverdienst durch unterschiedliche Mehrwertsteuer:

Wie das Handelsblatt berichtet, bieten in Deutschland unterschiedliche Mehrwertsteuer-Regelungen einen Zusatzverdienst für den Handel. Das beruht auf einem Systemfehler, den die federführende Deutsche Pfandsystem-Gesellschaft (DPG) in die Rücknahmekette eingebaut hat. Weil zwischen Abfüllern, Einzelhändlern und Endkunden unterschiedliche Mehrwertsteuer-Regelungen gelten, winkt vielen Läden ein Zusatzerlös. Immer dann, wenn sie mehr Getränkeverpackungen zurücknehmen, als verkaufen. Jeden überschüssigen 25-Cent-Betrag erstattet ihnen der Abfüller zuzüglich 19 Prozent Mehrwertsteuer, obwohl der Supermarkt seinen eigenen Kunden zuvor die 25 Cent ohne Mehrwertsteuer ausgezahlt hat. Nutznießer sind Filialketten, wo häufig große Mengen an Leergut abgegeben werden, Verlierer dagegen Kioske und Tankstellen.

In Summe kann festgestellt werden, dass die Einführung eines Einwegpfandes für Getränkeflaschen ein hoch komplexes Thema ist, das vor Einführung bis zur letzten Konsequenz durchdacht und überlegt werden muss.

2. Erhöhung der Sammelquote mit Ergänzung aus gemischten Siedlungsabfällen

Eine realistische Alternative zum Einwegpfand stellt die Müllsortierung dar. Analysiert man die Sammelquoten der ARA, können die Gebiete mit unterdurchschnittlicher Sammlung lokalisiert werden. Um auch dort entsprechende Werte zu erzielen, könnten Anlagen der Müllsortierung Einweg PET Flaschen, aber auch andere Wertstoffe wie Metall, Glas oder Batterien automatisch aus dem Müll sortieren und dem Recycling zuführen.

Auch für diese Methode sind das Ausmaß und die Finanzierung der Investition festzustellen, sie würde aber mit dem Nebeneffekt der höheren Ausbeute von anderen Stoffen, alle oben angeführten Probleme vermeiden. Das Grundproblem ist derzeit noch, ob die EU aus dem Müll sortierte PET Flaschen einer geforderten getrennten Sammelquote von 90% zurechnen lässt. Dies wird derzeit nach einem Antrag Österreichs auf EU Ebene geprüft.